



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2019

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Kreissparkasse Köln

Leistungsindikatoren-Set

EFFAS

Kontakt

Kreissparkasse Köln

Alexandra Burghardt

Neumarkt 18 - 24
50667 Köln
Deutschland

0221 227-2527
alexandra.burghardt@ksk-koeln.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden Berichtsstandards verfasst: EFFAS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2019, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Kreissparkasse Köln ist ein regionales und öffentlich-rechtliches Universalkreditinstitut in Deutschland. Unser Geschäftsgebiet erstreckt sich im Kern über den Rhein-Erft-Kreis, den Rhein-Sieg-Kreis, den Rheinisch-Bergischen Kreis und den Oberbergischen Kreis. Wir setzen bei unserem Geschäftsmodell auf langfristigen Werterhalt und nicht auf kurzfristige Gewinnmaximierung. Gemeinwohlorientierung und die finanzwirtschaftliche Versorgung der Menschen und Wirtschaft in unserer Region sind Bestandteil unseres öffentlichen Auftrags, der im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen festgeschrieben ist.

Wir stellen die finanzwirtschaftliche Grundversorgung in unserer Region sicher. Dafür sind wir flächendeckend mit unseren leistungsstarken stationären und mobilen Filialen sowie Geldautomaten für unsere Kundinnen und Kunden da. Auch digital sind wir auf allen Wegen erreichbar: mobil per Smartphone, über soziale Netzwerke oder persönlich mit der Online-Videoberatung auf unserer Homepage.

Wir betreuen unsere rund 1 Million Privat-, Firmen-, kommunale und institutionelle Kunden ganzheitlich in allen Geld- und Finanzangelegenheiten.

Unser Leistungsangebot reicht von der Beratung unserer Privatkundschaft über die Vermögens- und Wertpapierberatung bis hin zum Private Banking, einschließlich der Vermögensverwaltung und Finanzplanung. Unser Kreditgeschäft reicht von privaten Kleinkrediten über Immobilienfinanzierungen bis hin zu Unternehmens- und Kommunalfinanzierungen. Außerdem bieten wir unseren Kundinnen und Kunden moderne und sichere Zahlungsverkehrslösungen. Spezielle Beratungsleistungen bieten wir z. B. für Versicherungen, Existenzgründungen, Förderkredite oder die Finanzierung erneuerbarer Energien an.

Mit rund 3.600 Mitarbeitenden gehören wir zu den größten Sparkassen Deutschlands.

Die von uns erwirtschafteten Erträge kommen den Menschen in unserer Region zu Gute: Durch unser gesellschaftliches Engagement tragen wir zu einer

positiven Entwicklung der Lebensqualität in der Region bei.

Dafür stehen wir:

- Wir wirtschaften verantwortungsvoll und langfristig in unserer Region.
- Wir eröffnen den Menschen, der regionalen Wirtschaft und den Kommunen Zugang zu Finanzdienstleistungen.
- Wir achten geltendes Recht.
- Wir treten gegen jede Form von Korruption und Bestechung ein.
- Wir achten die Menschenrechte im Sinne der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.
- Wir treten gegen jede Form von Diskriminierung im Sinne der Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO, International Labour Organization) ein.
- Wir treten gegen jede Form der Zwangsarbeit im Sinne der ILO Kernarbeitsnormen ein.
- Wir treten gegen Kinderarbeit im Sinne der ILO Kernarbeitsnormen ein.
- Wir ermöglichen unseren Mitarbeitenden Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen.
- Wir wirtschaften ressourcenschonend.
- Wir streben die Verbesserung unserer Umweltwirkung u.a. durch den Einsatz erneuerbarer Energien an.
- Wir fördern das Umweltbewusstsein und unterstützen unsere Kundinnen und Kunden in der Entwicklung und Nutzung umweltfreundlicher Technologien.
- Wir bieten unseren Mitarbeitenden langfristige Beschäftigungsperspektiven.
- Wir fördern das Gemeinwohl in unserer Region.
- Wir pflegen mit unseren Lieferanten und Dienstleistern einen partnerschaftlichen Umgang.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Nachhaltigkeit ist in unserer Geschäftsstrategie explizit festgeschrieben:

Für die Kreissparkasse Köln steht wirtschaftlicher Erfolg mit sozialer und ökologischer Verantwortung im Einklang. Im Geiste unseres öffentlichen Auftrags agieren wir verantwortungsvoll gegenüber unseren Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden, Trägerkreisen, Lieferanten sowie der Umwelt. Wir wollen dazu beitragen, dass die Menschen auch künftig in einer lebenswerten Region zu Hause sind.

Durch dieses Verständnis werden bei der strategischen Planung Einflussfaktoren berücksichtigt, die über wirtschaftliche und rechtliche Aspekte hinausgehen. Dazu zählen beispielsweise die Auswirkungen des Klimawandels auf unsere Geschäftstätigkeit und gesellschaftliche Faktoren wie demographischer Wandel oder Digitalisierung.

Ergänzt wird dieses Verständnis durch das Sparkassengesetz NRW, in dem der öffentliche Auftrag von Sparkassen festgeschrieben ist. Für uns bedeutet dies u. a., dass wir die Aufgabe haben, die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft in unserem Geschäftsgebiet sicher zu stellen. Wir stärken den Wettbewerb im Kreditgewerbe und fördern die finanzielle Eigenvorsorge und Selbstverantwortung. Wir führen unsere Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck unseres Geschäftsbetriebes.

Es ist unser Ziel, die nachhaltige Wirkung der Kreissparkasse Köln kontinuierlich und schrittweise zu verbessern (vgl. Kriterium 3). Dabei orientieren wir uns insbesondere an internationalen Standards (z. B. den UN Global Compact) und unseren Branchenstandards.

Für die operative Umsetzung dieses Ziels orientieren wir unsere Maßnahmen an einer bei Sparkassen etablierten Systematik („Nachhaltigkeitslandkarte“), die das Unternehmen in verschiedene Handlungsfelder einteilt

Strategie und Steuerung

- Geschäftspolitik
- Eigengeschäft

Geschäftsbetrieb

- Personal
- Bauorganisation
- Betriebsökologie und Klima
- Mobilität

Kundengeschäft

- Ganzheitliche Beratung/S-Finanzkonzept
- Finanzierungsprodukte
- Anlageprodukte

Kommunikation

- Stakeholderdialoge
- Wesentlichkeit
- Reporting
- ESG-Ratings - Berichterstattung

Aus der regelmäßigen Bewertung der einzelnen Handlungsfelder im Rahmen einer Bestandsaufnahme (i. d. R. alle 2 Jahre mit einem externen Experten) lassen sich unsere Stärken und Potenziale erkennen und damit auch konkrete Maßnahmen zur Verbesserung unserer nachhaltigen Wirkung herleiten (vgl. Kriterium 6).

Unser Nachhaltigkeitsverständnis begreifen wir als Chance, auf Dauer erfolgreich am Markt zu bestehen. Ein verantwortungsvoller Umgang mit unseren Kundinnen und Kunden und das Angebot von nachhaltigen Produkten tragen zu Vertrauen und Bindung unserer Kundschaft bei. Ein verantwortungsvoller Umgang mit unseren Mitarbeitenden trägt darüber hinaus zu einer hohen Qualität und guten Beratung bei. Ein verantwortungsvoller Umgang mit unseren Trägern, unser gesellschaftliches Engagement und der Schutz unserer Umwelt tragen zum Erhalt einer lebenswerten Region bei, in der wir dauerhaft wirtschaften wollen.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Viele Aspekte des modernen Nachhaltigkeitsverständnisses sind für uns durch das Sparkassengesetz selbstverständlich und spiegeln sich in unserer gesamten Geschäftstätigkeit sowie in unserem Selbstverständnis wider. Durch unseren im Sparkassengesetz NRW festgeschriebenen öffentlichen Auftrag und das Regionalprinzip sind wir dabei eng mit der Gesellschaft in unserem Geschäftsgebiet verbunden.

Gesellschaftliche Veränderungen in unserem Geschäftsgebiet haben somit Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit und werden im Rahmen unseres jährlichen Strategieprozesses analysiert. Zu den größten Themen zählen aktuell der demographische Wandel (im Hinblick auf Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitende), Migration, Inklusion und Digitalisierung der Gesellschaft. Diese Veränderungen führen zu veränderten Verhaltensweisen und Erwartungen an die Kreissparkasse Köln. Die Kreissparkasse Köln leistet durch ihre Geschäftsphilosophie der Gemeinwohlorientierung und der finanzwirtschaftlichen Versorgung aller Bevölkerungskreise einen positiven Beitrag zu der gesellschaftlichen Entwicklung. Die fortschreitende Digitalisierung der Gesellschaft birgt sowohl Chancen als auch Risiken für die Kreissparkasse Köln. Während Digitalisierung auf der einen Seite zahlreiche neue Möglichkeiten im Hinblick auf Kommunikations- und Vertriebskanäle sowie die Gestaltung von Arbeitsplätzen und Qualifikationswegen bietet, führt sie auch zu einem veränderten Wettbewerbsumfeld, welches Veränderungen von Filialnetz und Arbeitsplätzen erfordert.

Darüber hinaus werden Umwelt- und Klimaveränderungen im Hinblick auf unsere Geschäftstätigkeit analysiert. Als regionale Folge des Klimawandels haben wir aktuell vermehrt Starkregen, Hochwasser sowie Hitzeperioden identifiziert. Durch die kontinuierliche Verbesserung unserer Umweltwirkung können wir einen positiven Klimabeitrag leisten. Uns ist bewusst, dass der Klimawandel auch Auswirkungen auf unser Geschäftsmodell haben kann. Aus diesem Grund befassen wir uns unternehmensübergreifend im Netzwerk mit anderen Instituten mit den damit verbundenen Chancen und Risiken sowie dem daraus resultierenden Handlungsbedarf.

Unsere größten Stakeholdergruppen sind unsere Kundinnen und Kunden, unsere Mitarbeitenden und unsere Träger.

Zur Konkretisierung unseres Nachhaltigkeits-Verständnisses haben wir Ende 2015 erstmals eine Online-Wesentlichkeits-Umfrage bei unseren Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden und Trägern durchgeführt. Diese Online-Wesentlichkeitsanalyse haben wir Ende 2018 in Zusammenarbeit mit einer auf Nachhaltigkeit spezialisierten Beratungsgesellschaft aktualisiert. Bei einer insgesamt nahezu verdreifachten Teilnehmerzahl, die die steigende Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit belegt, ging aus der Umfrage hervor, dass vor allem Energiesparen/ Umweltschutz sowie nachhaltige Finanzierungs- und Anlageprodukte Kernthemen für unsere Stakeholder darstellen. Ergänzt wurde diese Online-Umfrage um zwei Dialogveranstaltungen mit Vertretern unserer beiden größten Stakeholdergruppen, unserer Kundschaft und unseren Mitarbeitenden, mit dem Ziel die konkrete Erwartungshaltung gegenüber der Kreissparkasse Köln zu erfahren. Die dabei erhaltenen Rückmeldungen decken sich weitestgehend mit den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse.

Darüber hinaus befasst sich auch der Verwaltungsrat mehrfach jährlich mit Nachhaltigkeitsthemen der Kreissparkasse Köln. Auf dieser Grundlage arbeiten wir daran, unsere Nachhaltigkeitsleistung kontinuierlich zu verbessern.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Auf Grundlage unseres Nachhaltigkeitsverständnisses wurden drei Nachhaltigkeits-Ziele für die Kreissparkasse Köln definiert und in unserer Geschäftsstrategie verankert

- Die nachhaltige Wirkung der Kreissparkasse Köln soll verbessert werden.
- Der CO₂-Fußabdruck der Kreissparkasse Köln soll reduziert werden. Wir streben eine Reduktion unseres CO₂-Fußabdrucks von jährlich 2% an.
- Die Wahrnehmung unserer Nachhaltigkeit soll verbessert werden.

Zur Verbesserung der nachhaltigen Wirkung der Kreissparkasse Köln orientieren wir unsere Maßnahmen an einer bei Sparkassen etablierten Systematik („Nachhaltigkeitslandkarte“), die das Unternehmen in verschiedene Handlungsfelder einteilt. Für diese Handlungsfelder wird regelmäßig (i. d. R. alle 2 Jahre) eine Bestandsaufnahme durchgeführt, die alle Handlungsfelder mit einem Reifegrad versieht. So können wir zielgerichtet die Handlungsfelder mit dem größten Handlungsbedarf identifizieren und unsere Nachhaltigkeitswirkung insgesamt messen. Nachdem die letzte Bestandsaufnahme in 2016 stattgefunden hat, haben wir in 2018 eine

Aktualisierung des Checks durchgeführt. Wir konnten ein deutlich oberhalb des Sparkassendurchschnitts liegendes Ergebnis erzielen, welches im Vergleich zur letzten Bestandsaufnahme eine Verbesserung unserer nachhaltigen Wirkung belegt. Als neutrale und externe Validierung dienen darüber hinaus unsere ESG-Ratings, die ähnliche Themen aus einer anderen Perspektive beleuchten. Bei ISS ESG wurde unser Prime-Status bestätigt, von imug wurde unser B (positiv) in der Gesamtbewertung ebenfalls bestätigt.

Das Klimaziel (Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks) dient als oberste Leitlinie, die Umweltwirkung unseres Geschäftsbetriebs zu verbessern. 2017 haben wir erstmals den CO₂-Fußabdruck der Kreissparkasse Köln erhoben. Die Erhebung erfolgt anhand der Systematik des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU). Auf Basis dieser strukturierten Datenermittlung können noch gezielter Verbesserungspotenziale identifiziert und entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden. In 2019 konnten wir das von uns gesetzte Klima-Ziel erneut übertreffen (vgl. Kriterium 11). Darüber hinaus haben wir uns dazu entschlossen, unseren Geschäftsbetrieb ab 2019 klimaneutral zu stellen. Unser originäres Reduktions-Ziel behält dabei unverändert die höchste Priorität. Der verbleibende CO₂-Fußabdruck wird durch ein ausgewähltes Klimaschutzprojekt kompensiert.

Unser Kommunikationsziel (Steigerung der Wahrnehmung unserer Nachhaltigkeit) wirkt in zwei Richtungen: Durch interne Kommunikationsmaßnahmen wollen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter für Nachhaltigkeit sensibilisieren. Gleichzeitig möchten wir unserer Kundschaft und der Öffentlichkeit unsere Geschäftsphilosophie als verantwortungsvolles und regionales Unternehmen näherbringen. Die Zielerreichung wird anhand einer Wesentlichkeitsanalyse, die alle zwei Jahre durchgeführt wird, bewertet. In der Wesentlichkeitsanalyse 2019 war die Wahrnehmung unserer Nachhaltigkeitsleistung etwas rückläufig.

Die Ziele werden im Rahmen des jährlichen Strategieabgleichs durch den Vorstand überwacht und vom Verwaltungsrat freigegeben.

Die von uns definierten Nachhaltigkeits-Ziele haben keinen direkten Bezug zu den Sustainable Development Goals (SDGs), unsere Ziele sowie unser Geschäftsmodell leisten allerdings einen Beitrag zur Erreichung der SDGs. Darüber hinaus leisten wir im Rahmen der Kompensation unseres CO₂-Fußabdrucks über ein nach dem Gold-Standard zertifiziertes Klimaschutzprojekt in Indonesien einen Beitrag zu diversen SDGs (SDG 4, 6, 7, 8, 11 und 13).

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Als Finanzdienstleister unterscheidet sich unsere Wertschöpfungskette von der eines Produktionsunternehmens. Die Nachhaltigkeitsrisiken in unserer Wertschöpfungskette sind damit branchentypisch gering.

Im Wesentlichen sind wir ein regionaler Finanzintermediär mit folgender Wertschöpfungskette: Wir nehmen Geld unserer Kundschaft in Form von Einlagen entgegen und geben es in unserer Region wiederum als Kredite aus. Aufgrund des im Sparkassengesetz NRW festgeschriebenen Regionalprinzips erstreckt sich unser Geschäftsgebiet im Kern über den Rhein-Erft-Kreis, den Rhein-Sieg-Kreis, den Rheinisch-Bergischen Kreis und den Oberbergischen Kreis.

In der Wertschöpfungskette unseres Kerngeschäftes werden die folgenden Nachhaltigkeitsaspekte bereits beachtet:

- Wir setzen bei unserem Geschäftsmodell auf langfristigen Werterhalt und nicht auf kurzfristige Gewinnmaximierung. Gemeinwohlorientierung und die finanzwirtschaftliche Versorgung der Menschen und Wirtschaft in unserer Region sind Bestandteil unseres öffentlichen Auftrags.
- Wir sind regional tätig (s.o.), das heißt die Einlagen unserer Kunden werden entgegengenommen und in der Region als Kredite wieder ausgegeben.
- Unsere Mitarbeitenden werden nach Tarif und allen in Deutschland geltenden Schutzmechanismen beschäftigt (vgl. Kriterien 14, 15 und 16)
- In unserem Eigengeschäft (Depot A) haben wir einen Nachhaltigkeits-Filter implementiert, der auf Basis von Negativkriterien Geschäfte ausschließt, die im Zusammenhang mit Verstößen gegen den UN Global Compact (u.a. Menschen- und Arbeitsrechte, Korruption oder eklatanten Umweltverschmutzungen) stehen.

Unsere Waren und Dienstleistungen beziehen wir zu 99% von deutschen Lieferanten und Dienstleistern, die an die in Deutschland geltende Gesetzgebung gebunden sind. Aktuell verpflichten wir unsere Lieferanten und Dienstleister bereits auf die Zahlung von Mindestlöhnen. Darüber hinaus haben wir eine Richtlinie erarbeitet, anhand derer wir unsere Lieferanten und Dienstleister auf die Einhaltung einschlägiger Nachhaltigkeits-Standards (orientiert an den UN Global Compact) verpflichten werden. Diese wurde unseren Lieferanten und Dienstleistern in 2019 zur Verfügung gestellt und wird voraussichtlich Ende 2020 verbindlich in Kraft treten. Darüber hinaus finden anlassbezogen Gespräche zu Nachhaltigkeitsthemen (bspw. zu der Verpackung

von Material/Werbegeschenken) statt.

Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeit betrachten wir derzeit weitere Aspekte unseres Kerngeschäftes und entwickeln Maßnahmen, um Nachhaltigkeit auch dort stärker zu integrieren.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeit hat der Vorstand. Die operative Verantwortung und das Nachhaltigkeitsmanagement sind als Stabsstelle vorstandsnah angesiedelt. Ein Koordinierungsteam aus Mitarbeitenden unterschiedlicher Unternehmensbereiche stellt die Vernetzung und den Wissenstransfer der unterschiedlichen Nachhaltigkeitsthemen innerhalb der Kreissparkasse Köln sicher. Außerdem identifiziert es Handlungsbedarf, bringt Vorschläge für Maßnahmen ein und überwacht die Zielerreichung. Darüber hinaus gibt es seit Ende 2017 einen Energie- und Umweltbeauftragten, zu dessen Aufgaben u.a. die Erhebung und Auswertung der Energieverbräuche der gesamten Kreissparkasse Köln und die Optimierung bzw. Reduzierung der Energie- und Ressourcenverbräuche gehören.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Geschäftsstrategie und Nachhaltigkeitsziele werden auf Grundlage der in der Sparkassenfinanzgruppe etablierten „Nachhaltigkeitslandkarte“ (vgl. Kriterium 1) operationalisiert. Diese umfasst die Handlungsfelder „Strategie und Steuerung“, „Geschäftsbetrieb“, „Kundengeschäft“ und „Kommunikation“. In jedem Handlungsfeld sind konkrete Maßnahmen und Produkte hinterlegt. Die Nachhaltigkeitsziele geben vor, welche Maßnahmen ausgewählt und umgesetzt werden.

Die Auswahl konkreter Maßnahmen erfolgt i. d. R. im Koordinierungsteam Nachhaltigkeit. Der Vorstand entscheidet über die Durchführung. Die Umsetzung erfolgt i. d. R. durch die zuständigen Fachbereiche.

Dieses Vorgehen ist gemeinsam mit den Zielen (vgl. Kriterium 3) Bestandteil eines Management-Regelkreises, der vom Nachhaltigkeitsmanagement überwacht wird. So kann sichergestellt werden, dass sich die Umsetzung an den aktuellen Erfordernissen ausrichtet.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Die „Nachhaltigkeitslandkarte“ (vgl. Kriterium 1) ist auch die Grundlage unserer internen Steuerung. Sie umfasst u. a. die Handlungsfelder:

Strategie und Steuerung

- Geschäftspolitik
- Eigengeschäft

Geschäftsbetrieb

- Personal
- Bauorganisation
- Betriebsökologie und Klima
- Mobilität

Kundengeschäft

- Ganzheitliche Beratung/S-Finanzkonzept
- Finanzierungsprodukte
- Anlageprodukte

Kommunikation

- Stakeholderdialoge
- Wesentlichkeit
- Nachhaltigkeitsreporting (inkl. Online, Print, und CSR-Berichtspflicht)
- ESG-Ratings - Berichterstattung

Diese Handlungsfelder werden i. d. R. alle 2 Jahre im Rahmen eines „Nachhaltigkeits-Checks“ gemeinsam mit einem externen Nachhaltigkeitsexperten bewertet. So können Fortschritt und Zielerreichung überwacht und konkrete Maßnahmen identifiziert werden.

Grundlage unserer externen Berichterstattung sind die „Sparkassen-Indikatoren zur Erhebung der Sparkassen-Leistungen für nachhaltigen Wohlstand und Lebensqualität in der Region“ des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands. Diese Indikatoren werden jährlich erhoben und beinhalten Informationen aus den Kategorien:

- Geschäftsmodell
- Organisation und Betrieb (inkl. Umweltkennzahlen wie der

- Ressourcenverbrauch)
- Geschäftspolitik (Nachhaltigkeitsziele und –maßnahmen)
 - Corporate Governance
 - Qualitätsmanagement
 - Konfliktmanagement
 - Personalwesen (bspw. Beschäftigungspolitik, Gleichbehandlung, Chancengerechtigkeit, Gesundheitsförderung)
 - Kommunikation und Transparenz (Berichterstattung, social-media, Homepage, Intranet)
 - Gemeinwesen (Sponsoring, Stiftungen, Regionalförderung)
 - Nachhaltige Anlageprodukte (Produktbeschreibung und Volumen)
 - Nachhaltige Kreditprodukte (Produktbeschreibung und Volumen)
 - Beratung und Service mit Nachhaltigkeitsbezug
 - Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung
 - Beratung und Service mit kommunalem Nachhaltigkeitsbezug
 - Leitbilder für nachhaltige Entwicklung
 - Klimastrategien (Klima-Zielsetzung, Ressourcenschonung)
 - Infrastrukturförderung und Standortentwicklung
 - Finanzkompetenz in privaten Haushalten
 - Initiativen zu Bildung, Kultur, Sport und Sozialem (bspw. Förderung von Bildungsprojekten und Sportveranstaltungen)

(vgl. branchenspezifische Ergänzungen zum DNK für Sparkassen:

<http://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de/anwendung/fuer-anwender.html>)

So stellen wir einen Gesamtüberblick unserer Nachhaltigkeitsleistungen her. Dieser ist die Grundlage einer konsistenten externen Kommunikation mit unseren Stakeholdern.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator EFFAS S06-01

Anteil aller Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette, die auf die Einhaltung von ESG-Kriterien bewertet wurden. [Link](#)

Rund 99% unserer Lieferanten und Dienstleister sind in Deutschland ansässig und damit an die in Deutschland geltenden Gesetze (Verbot von Kinderarbeit, Sozialversicherungspflicht, ...) gebunden. Aktuell verpflichten wir diese bereits auf die Zahlung von Mindestlöhnen. Darüber hinaus haben wir eine Richtlinie erarbeitet, anhand derer wir unsere Lieferanten und Dienstleister auf die Einhaltung einschlägiger Nachhaltigkeits-Standards (orientiert an den UN Global Compact) verpflichten. Diese schließt u.a. die Themen Menschenrechte, Anti-Diskriminierung, Arbeitnehmerrechte, Compliance, Anti-Korruption und Umweltschutz ein, wurde unseren Lieferanten bereits in 2019 zur Kenntnis

vorgelegt und wird voraussichtlich Ende 2020 verbindlich in Kraft treten.

Leistungsindikator EFFAS S06-02

Anteil aller Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette, die auf die Einhaltung von ESG-Kriterien auditiert wurden. [Link](#)

Unsere wichtigsten und größten Dienstleister und Partner werden über unsere Dienstleistersteuerung gesteuert. Hierdurch gewährleisten wir eine gute Koordination und die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sowie unserer Qualitätsstandards.

Eine Auditierung unserer Lieferanten in Bezug auf ESG-Kriterien findet nicht statt, da wir den überwiegenden Teil unserer Waren und Dienstleistungen von nationalen Lieferanten beziehen (rd. 99%) und damit die in Deutschland gültigen Vorschriften gelten, beispielsweise:

- Verbot von Kinderarbeit,
- alle fest angestellten Mitarbeitenden müssen eine Krankenversicherung haben,
- alle fest angestellten Mitarbeitenden partizipieren an der gesetzlichen Altersvorsorge und den sonstigen Sozialabsicherungen der BRD.
- Wir halten uns an die Anforderungen aus dem Entsendegesetz. Das bedeutet unter anderem: Die Dienstleister müssen die Einhaltung der tariflichen Regelungen schriftlich garantieren und bedarfsweise bereits in der Ausschreibungsphase ihre darauf basierende Kalkulation offenlegen.

Die Angebote unserer Lieferanten und Dienstleister werden einer Plausibilitätsprüfung unterzogen.

Mit unseren wichtigsten Partnerunternehmen kommunizieren wir auf Grundlage eines verbindlichen Reporting-Systems.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Das Grundgehalt unserer Führungskräfte und Mitarbeitenden ergibt sich aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Eine erfolgsabhängige Zusatzvergütung (rd. 2% der Gesamtvergütung) beruht auf insgesamt drei Messgrößen. Eine davon ist die Kundenzufriedenheit, die gemeinsam mit einem externen Anbieter ermittelt wird. Nachhaltigkeit ist somit ein Teilaspekt bei der variablen Zusatzvergütung. Es gibt keine Zusatzvergütung auf Grundlage des Verkaufs einzelner Produkte. So ist gewährleistet, unsere Kundinnen und Kunden in deren Interesse und unter Berücksichtigung deren Situation, Ziele und Wünsche zu beraten. Gleichzeitig besteht für unsere Führungskräfte und Mitarbeitenden der Anreiz, zu einem dauerhaften Erfolg der Kreissparkasse Köln beizutragen. Bei der Evaluation des Vorstandes findet Nachhaltigkeit zurzeit keine Berücksichtigung.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Als regionales und öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gemeinwohlorientierung und die finanzielle Versorgung der Menschen und Wirtschaft unserer Region (und damit eine breite Ausrichtung) Bestandteil unseres öffentlichen Auftrages, der im Sparkassengesetz NRW festgeschrieben ist. Unsere wichtigsten Anspruchsgruppen sind daher unsere Kundinnen und Kunden, unsere Träger als Repräsentanten der Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger in unserem Geschäftsgebiet) und unsere Mitarbeitenden. Hinzu kommen regionale Unternehmen, Verbände, Vereine sowie Wirtschafts- und Bildungseinrichtungen, mit denen wir einen engen Austausch pflegen. Ein darüber hinaus gehender Prozess zur Identifikation weiterer Stakeholdergruppen ist nicht erforderlich.

Ausgangspunkt für die Berücksichtigung der Interessen (aus Nachhaltigkeitssicht) dieser Anspruchsgruppen war eine Online-Wesentlichkeits-Umfrage bei unseren Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden und Trägern die wir Ende 2015 durchgeführt haben. Diese Online-Wesentlichkeitsanalyse haben wir Ende 2018 in Zusammenarbeit mit einer auf Nachhaltigkeit spezialisierten Beratungsgesellschaft aktualisiert. Bei einer insgesamt nahezu verdreifachten Teilnehmeranzahl ging aus der Umfrage hervor, dass Energiesparen/Umweltschutz sowie nachhaltige Finanzierungs- und Anlageprodukte Kernthemen für unsere Stakeholder darstellen und die Wahrnehmung unserer Nachhaltigkeit am stärksten beeinflussen. Ergänzt wurde diese Online-Umfrage um zwei Dialogveranstaltungen mit rund 40 Vertretern unserer beiden größten Stakeholdergruppen - Kundschaft und Mitarbeitenden - mit dem Ziel, die konkrete Erwartungshaltung gegenüber der Kreissparkasse Köln zu erfahren. Aufgrund des Erfolgs der beiden

Veranstaltungen, planen wir eine Wiederholung auch mit anderen Stakeholdergruppen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den Nachhaltigkeitsprozess eingebunden, indem das interne Vorschlagswesen auch für nachhaltigkeitsbezogene Themen genutzt wird. Hierüber kommen in erster Linie Impulse rund um Themen des Umwelt- und Klimaschutzes.

Auch aus anderen Kanälen wie z.B. der regelmäßigen Zufriedenheitsanalyse unserer Kundschaft, die auch in 2019 wieder durchgeführt wurde, werden Nachhaltigkeitsthemen zum Nachhaltigkeitsmanagement kanalisiert und fließen in den Nachhaltigkeitsprozess mit ein.

Über unseren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung in unserer Region informieren wir regelmäßig u. a. mit unserem Kompaktbericht Nachhaltigkeit und online über www.ksk-koeln.de/nachhaltigkeit.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Wir sehen Nachhaltigkeit als Chance (vgl. Kriterium 1). Dazu gehört auch, unsere Produkt- und Dienstleistungspalette regelmäßig auf Veränderungsbedarf in Bezug auf Nachhaltigkeit zu überprüfen. Dies geschieht über das Koordinierungsteam Nachhaltigkeit (vgl. Kriterium 6). Darüber hinaus haben wir in 2019 an einem Design-Sprint unseres Verbundpartners Sparkassen-Innovations-Hub teilgenommen, um Möglichkeiten zu entwickeln, Nachhaltigkeit noch stärker in unsere Produktlandschaft einfließen zu lassen.

Unseren Kundinnen und Kunden bieten wir nachhaltige Finanzprodukte an. Dazu zählen u. a. nachhaltige Fonds zur Geldanlage und Förderdarlehen zur Finanzierung ökologischer oder sozialer Maßnahmen.

Darüber hinaus verfügen wir über spezielle Expertise in den Bereichen Wirtschafts- und Unternehmensförderung, Existenzgründungen, Förderkredite und erneuerbaren Energien. So können wir unsere Kundinnen und Kunden eng bei ihren technologieorientierten Vorhaben (bspw. Finanzierung von erneuerbaren Energien oder energieeffizienter Sanierung) begleiten.

Ein wichtiger Aspekt ist die Unterstützung unserer Kundschaft bei der Auswahl und Beantragung öffentlicher Förderprogramme. So helfen wir unseren Kundinnen und Kunden, passgenaue preiswerte Kredite für die Finanzierung bspw. von Energieeffizienzmaßnahmen oder sozialen Zwecke zu bekommen.

Wir sind Mitglied in technologieorientierten Vereinen und Kooperationspartner der Technologiezentren in unserer Region. Darüber hinaus bieten wir den Kommunen sowie kommunalen Dienstleistern in unserer Region eine ganzheitliche Beratung und unterstützen sie dabei, ihre Aufgabe für die Menschen und die Wirtschaft in der Region zu erfüllen: <https://www.ksk-koeln.de/fi/home/produkte/branchen-und-berufe/kommunen.html>

Um Synergien zu nutzen und den Wissenstransfer zu fördern, unterhalten wir ein großes Netzwerk aus Partnerunternehmen, Verbänden, Kundinnen und Kunden, Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Um bei unseren Produkten grundsätzlich eine hohe Qualität zu gewährleisten, gibt es einen strukturierten Prozess, den jedes neue Produkt und jeder neue Vertriebsweg durchlaufen muss: Dieser „Neue Produkte Prozess“ gewährleistet, dass alle relevanten wirtschaftlichen, rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen und Erfordernisse beachtet werden.

Unsere Produkte sind Finanzprodukte und -dienstleistungen wie Geldanlagen und Kredite. Quantitative Impact-Analysen unserer Produkte und Dienstleistungen finden aktuell noch nicht statt (z. B. Klimawirkung von Finanzierungen). Hierfür mangelt es an einer hinreichenden Datengrundlage. Diese Problematik ist bekannt und wird derzeit in diversen, teilweise auch branchenübergreifenden Arbeitsgruppen angegangen. Wir verbessern die Energie- und Ressourceneffizienz unserer Produkte jedoch kontinuierlich im Rahmen der Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz unseres Geschäftsbetriebs insgesamt. Dazu zählen die Reduzierung und Verbesserung der Energieeffizienz der Arbeitsplatz-IT oder das Angebot papierloser Kontoauszüge, Kreditkarten und Wertpapierabrechnungen inkl. sicherer Aufbewahrung in unserem Online-Banking. Zudem wird der Einsatz von PenPads, die eine digitale und damit papierlose Unterschrift unter Verträgen ermöglichen, kontinuierlich ausgeweitet. Darüber hinaus pflegen wir einen engen Austausch mit wichtigen Stakeholdern in unserer Region (bspw. über unsere 13 Regionalbeiräte oder mit den öffentlichen Schuldnerberatungsstellen), um einen qualitativen Eindruck der Wirkung unserer Geschäftstätigkeit zu bekommen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator EFFAS E13-01

Verbesserung der Energieeffizienz der eigenen Produkte im Vergleich zum Vorjahr. [Link](#)

Eine quantitative Bewertung der Energieeffizienz der von uns angebotenen Finanzprodukte und -dienstleistungen ist aktuell noch nicht möglich (vgl. Kriterium 10).

Leistungsindikator EFFAS V04-12

Gesamtinvestitionen (CapEx) in Forschung für ESG-relevante Bereiche des Geschäftsmodells, z. B. ökologisches Design, ökoeffiziente Produktionsprozesse, Verringerung des Einflusses auf Biodiversität, Verbesserung der Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen für Mitarbeiter und Partner der Lieferkette, Entwicklung von ESG-Chancen der Produkte, u. a. in Geldeinheiten bewertet, z. B. als Prozent des Umsatzes. [Link](#)

Unsere ESG-bezogenen Investitionen fallen im Rahmen des Tagesgeschäfts verschiedener Fachbereiche an und sind daher nicht explizit bezifferbar. Hierzu zählen beispielsweise die Bewertung von Wertpapierprodukten im Rahmen unseres Researchs, Bewertung und Test neuer Technologien im Rahmen des Gebäudemanagements oder die Bewertung neuer Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeitenden im Bereich Gesundheitsmanagement.

Zudem arbeiten Mitarbeitende unterschiedlicher Fachbereiche bei ESG-bezogenen F&E-Maßnahmen unserer Verbände mit. Diese betreffen u. a. Themen wie Finanzierung der Energiewende, ESG-Kriterien im Kreditgeschäft oder nachhaltige Geldanlagen.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Wir haben strategisch verankert, dass wir eine Reduktion unseres CO₂-Fußabdrucks von jährlich 2% anstreben (vgl. Kriterium 3). Dieses Ziel wird über die Nachhaltigkeitslandkarte im Handlungsfeld Geschäftsbetrieb operationalisiert (vgl. Kriterium 1 und Kriterium 6).

Unsere größte Einflussmöglichkeit auf den Verbrauch natürlicher Ressourcen sehen wir in unserem Geschäftsbetrieb (insbesondere Energieverbrauch) sowie bei unseren direkten Lieferanten und Dienstleistern.

In 2017 haben wir begonnen, den Verbrauch von natürlichen Ressourcen mit der Systematik des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) zu erheben. Auf dieser Grundlage können wir einen vollständigen Überblick über die relevanten Kennzahlen geben und unsere Ressourcenverbräuche systematisch verringern.

Unsere wesentlichen Verbrauchsgrößen sind Energie und Papier. Unser Energieverbrauch belief sich im Jahr 2019 auf ca. 14,2 Mio. kWh (2018: 14,6 Mio. kWh), davon sind 99% seit 2018 Ökostrom. Unser Heizungsverbrauch ist mit 19,0 Mio. kWh Wärme (2018: 18,6 Mio. kWh) nahezu auf Vorjahresniveau geblieben. Darüber hinaus konnten wir unseren Papierverbrauch um 26% auf 313,7 t reduzieren.

Ab Ende 2020 wollen wir unsere Lieferanten und Dienstleister auf die Einhaltung einschlägiger Nachhaltigkeits-Standards verpflichten. Dies beinhaltet, über gesetzlichen Normen und Standards hinausgehende Bemühungen, die Umweltwirkung der eigenen Geschäftstätigkeit zu verbessern und ein größeres Umweltbewusstsein zu fördern.

Als Risiko für unseren Geschäftsbetrieb durch die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen sehen wir flächendeckende Stromausfälle. Hierfür gibt es Notfallpläne mit Verfahrensweisen. Zudem verfügen wesentliche Standorte und Abteilungen über eine Notstromversorgung.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Die qualitativen Ziele zur Verbesserung der Ressourceneffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien leiten sich aus unserem Klimaziel ab (vgl. Kriterium 3 und Kriterium 11). Unser Ziel ist es den CO₂-Fußabdruck der Kreissparkasse Köln jährlich um 2% im Vergleich zum Vorjahr zu reduzieren.

Die Zielerreichung wird – ebenso wie bei den anderen strategischen Nachhaltigkeitszielen – einmal jährlich im Rahmen des internen Strategieabgleichs durch den Vorstand überwacht. Darüber hinaus wird regelmäßig im Aufsichtsorgan berichtet. Maßnahmen (Energieeffizienz, Papierverbrauch, Heizungsanlagen, ...) werden im Rahmen des Koordinierungsteams Nachhaltigkeit, bei dem u.a. unser Umweltmanager Mitglied ist, erarbeitet und durch den Vorstand beschlossen. In dem Zusammenhang erkennbare Risiken (bspw. flächendeckender Stromausfall – vgl. Kriterium 11) werden ebenfalls thematisiert und entsprechende Lösungsansätze erarbeitet.

Durch die Erfassung aller relevanten Verbräuche anhand der Systematik des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) wird das Klima-Ziel auf einzelne Größen wie Energie, Wasser, Verkehr, Papier und Entsorgung herunter gebrochen. Durch die jährliche Erfassung werden die verschiedenen Größen künftig vergleichbar gemacht. Unser Klima-Ziel konnten wir in 2019 erneut übertreffen (vgl. Kriterium 3 und Leistungsindikatoren zu Kriterium 13).

Eine weitere Grundlage zur Identifikation insbesondere von Energieeinsparmaßnahmen ist das Energie-Audit, welches wir in 2019 bereits zum zweiten Mal durchgeführt haben, und das alle 4 Jahre wiederholt wird.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator EFFAS E04-01
Gesamtgewicht des Abfalls. [Link](#)

631 Tonnen.

Leistungsindikator EFFAS E05-01
Anteil des gesamten Abfalls, der recycelt wird. [Link](#)

512 Tonnen (= 81% des Gesamtabfalls).

Leistungsindikator EFFAS E01-01
Gesamter Energieverbrauch. [Link](#)

Unser Energieverbrauch belief sich im Jahr 2019 auf ca. 14,2 Mio. kWh Strom mit einem Ökostrom-Anteil von 99% und ca. 19,0 Mio. kWh Wärme.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Wir streben an unseren CO₂-Fußabdruck auf Gesamthausebene jährlich um 2% im Vergleich zum Vorjahr zu reduzieren. Durch die Erhebung aller wesentlichen Verbräuche über die Systematik des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) (vgl. Kriterium 11) haben wir unsere klimarelevanten Emissionen messbar gemacht (vgl. Leistungsindikatoren 13). Auf dieser Grundlage soll die Klimawirkung der Kreissparkasse Köln kontinuierlich verbessert werden.

Der größte Treiber unserer Klimawirkung ist unser Energieverbrauch. Diesen erheben wir bereits seit einigen Jahren systematisch. So haben wir in 2019 bereits zum zweiten Mal ein Energie-Audit durchgeführt. Hier konnten konkrete Maßnahmen zur Reduktion unserer Energieverbräuche identifiziert werden.

Einige Beispiele für konkrete Maßnahmen, die bereits durchgeführt wurden, sind die Umstellung unserer beleuchteten Außenwerbung auf LED-Technik, die Reduzierung unserer Arbeitsplatzdrucker sowie die vermehrte Nutzung digitaler

Möglichkeiten (penpads, E-Postkorb) zur Einsparung von Papier. Den nach Reduktion noch verbleibenden CO₂-Fußabdruck haben wir für 2019 erstmals durch Investition in ein Klimaschutzprojekt kompensiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator EFFAS E02-01

Gesamte THG-Emissionen (Scope 1, 2, 3). [Link](#)

Gesamte THG-Emissionen brutto (market-based method) in 2019: 4.925 Tonnen (2018: 5.536 Tonnen). Dies entspricht einer THG Emission von 1.606 Tonnen (2018: 1.830 Tonnen) pro Mitarbeitendem (= MAK)

Scope 1: 2.703 Tonnen

Scope 2: 129 Tonnen

Scope 3: 2.093 Tonnen

Damit konnten wir unser Klima-Ziel erneut übertreffen. Den noch verbleibenden CO₂-Fußabdruck von 4.925 t haben wir über ein Klimaschutzprojekt freiwillig kompensiert.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bieten wir auf Dauer angelegte Beschäftigungsperspektiven mit guten Entwicklungschancen. Der weit überwiegende Teil unserer Belegschaft lebt in unserer Region. Die durchschnittliche Unternehmenszugehörigkeit liegt bei über 22 Jahren. Mehr als 99 Prozent der Arbeitsverträge sind unbefristet. Für unsere Mitarbeitenden gilt der Tarifvertrag TVöD für Sparkassen.

Aufgrund des Regionalprinzips erstreckt sich unsere Geschäftstätigkeit im Kern auf den Rhein-Erft-Kreis, den Rhein-Sieg-Kreis, den Rheinisch Bergischen Kreis und den Oberbergischen Kreis. Damit gilt für uns bspw. das Personalvertretungsgesetz (LPVG) für das Land Nordrhein-Westfalen.

Für die Kreissparkasse Köln gilt als Anstalt öffentlichen Rechts (vgl. Sparkassengesetz NRW) der Grundsatz der Gebundenheit. Die zutreffenden Gesetze und Verträge sind somit verbindlich. Mögliche Risiken in Bezug auf Arbeitnehmerrechte werden bereits durch die gesetzlichen Regelungen ausgeschlossen. Die Einhaltung aller für uns verpflichtenden Gesetze in Bezug auf Arbeitnehmerrechte werden durch die interne Revision sowie den Compliance-Beauftragten sichergestellt. Ein darüber hinaus gehendes Konzept oder eine Zielsetzung ist daher nicht notwendig.

Ein Drittel der Mitglieder unseres Verwaltungsrats sind Mitarbeitende. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung.

Die Interessen unserer Beschäftigten werden außerdem durch den Personalrat und die Jugend- und Auszubildendenvertretung aktiv vertreten. Unterstützung leisten darüber hinaus diverse weitere, themenbezogene Beauftragte. Dazu zählen unter anderem Beauftragte für Arbeitsschutz und Prävention, die

Schwerbehindertenvertretung, Inklusionsbeauftragte sowie Beauftragte für Gleichstellung und Chancengerechtigkeit.

Über die Pflichten aus dem LPVG hinaus besteht in unserem Haus eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Personalrat. Hieraus resultiert eine Vielzahl von Dienstvereinbarungen, bspw. zur Vertrauensarbeit oder zur Erhaltung der Gesundheit aller Mitarbeitenden.

Unser Nachhaltigkeitsmanagement berücksichtigt die Belange unserer Mitarbeitenden, indem ein Vertreter des Personalbereichs Mitglied im Koordinierungsteam Nachhaltigkeit ist. Außerdem können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unser internes Ideenmanagement nutzen, um Verbesserungsvorschläge in den betreffenden Fachbereichen zu platzieren.

Für unsere sozial nachhaltige Personalpolitik wurden wir mehrfach mit dem Siegel Arbeit Plus der Evangelischen Kirche ausgezeichnet. Darüber hinaus bestätigen uns die lokalen Industrie- und Handelskammern jährlich eine „herausragende Leistung in der Berufsausbildung“.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrantinnen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Wir leben eine Kultur der Chancengerechtigkeit zwischen Geschlechtern, Religionszugehörigkeiten, Nationalitäten und Menschen mit und ohne körperliche/n Einschränkungen. Chancengerechtigkeit ist bei uns ausdrücklich festgeschrieben.

Es wird bewusst auf die Festlegung konkreter Quoten in Bezug auf Chancengerechtigkeit verzichtet. Vielmehr ist es das Ziel, ein Klima für Chancengerechtigkeit bei den Mitarbeitenden zu fördern, beispielsweise über Qualifikationsmaßnahmen und Mentoring.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, Verdacht oder Anzeichen auf Verstöße gegen das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zu melden.

61 Prozent unserer Beschäftigten sind Frauen. Der Anteil von Frauen in

Führungspositionen beträgt 33 Prozent. Unter Einbezug personalwirtschaftlicher Prognosen und dem Potenzial an freiwerdenden Stellen in Fach- und Führungspositionen ergibt sich in den nächsten Jahren ein geringer Handlungsspielraum. Umso mehr setzen wir auf systematische Personalentwicklung und individuelle Förderung. Unser Ziel ist es, den Frauenanteil im Bereich Karriere stabil zu halten und in realistischem Maße kontinuierlich zu erhöhen. Dabei soll Frauenförderung sichtbar sein, Erfolgsmodelle vollzeitnaher exponierter Arbeitsplätze kommuniziert und ein deutlicher Focus auf "Vereinbarkeit von Familie und Karriere", nicht nur "Familie und Beruf", gelegt werden. Hier bietet unter anderem das Netzwerk "Familie und Beruf" eine ergänzende Plattform zum Austausch untereinander.

Für alle Mitarbeitenden gelten flexible Voll- und Teilzeitmöglichkeiten sowie eine tarifvertragsorientierte Vergütung unabhängig vom Geschlecht. Wir sind an das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) gebunden. Alle Führungskräfte nehmen verpflichtend an einem Lernprogramm „Gleichbehandlung im Berufsalltag“ teil. Die Beauftragten für Chancengleichheit kümmern sich um die Gleichberechtigung unter allen Beschäftigten, nicht nur zwischen Frauen und Männern.

Speziell zur Förderung der geschlechtsunabhängigen Chancengerechtigkeit besteht eine verbindliche „Vereinbarung zur Verwirklichung der beruflichen Chancengleichheit von Frauen und Männern“. Aufgrund des insgesamt hohen Frauenanteils in der Kreissparkasse Köln setzt diese (von Kolleginnen erarbeitete) Vereinbarung nicht auf eine vorgegebene Quote, sondern auf eine systematische Personalentwicklung (inkl. Coaching, Seminare und Workshops).

Für unsere Mitarbeitenden gilt der Tarifvertrag TVöD für Sparkassen. Die Vergütung erfolgt unabhängig von Geschlecht oder Teilzeitvertrag.

Seit 2007 verfügt die Kreissparkasse Köln über ein institutionalisiertes Gesundheitsmanagement inkl. Schwerbehindertenvertretung. Das Angebot gilt für alle Beschäftigten und fördert aktiv den Gedanken der Inklusion. Es umfasst Präventiv-Maßnahmen, Anreize für Sportangebote, sowie Seminar- und Beratungsangebote zu verschiedenen Themen (z. B. Ergonomie am Arbeitsplatz, Ernährung, Sucht und Achtsamkeit). Auch besteht ein kostenloses Angebot eines psychologischen Gesundheitscoachings bei persönlichen wie beruflichen Grenzsituationen. Hinzu kommt ein breites Angebot an Betriebssportmöglichkeiten.

Seit 2008 bekennen wir uns als offizieller Unterzeichner zur Charta der Vielfalt. Zudem unterstützen wir die Normen und Werte der International Labour Organisation im Sinne der Vereinten Nationen.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Mit 309 Auszubildenden gehören wir zu den größten Ausbildungsunternehmen in unserer Region. Neben der klassischen Ausbildung zur Bankkauffrau oder zum Bankkaufmann bieten wir engagierten jungen Menschen auch ergänzende Ausbildungsmöglichkeiten. Realschülerinnen und Realschüler können bei uns eine Doppelqualifikation (Berufsausbildung in Kombination mit der Fachhochschulreife) erwerben, Gymnasiastinnen und Gymnasiasten ein duales Studium (Berufsausbildung in Kombination mit einem Bachelor-Studium) absolvieren. Auch nach der Ausbildung haben alle Mitarbeitenden einen gleichberechtigten Zugang zu Fortbildungsmaßnahmen. Zur Aufstiegsfortbildung erlangen die Beschäftigten anerkannte Studienabschlüsse an den Sparkassenakademien und Fach-/Hochschulen. Das interne Weiterbildungsangebot reicht von aufgaben- und arbeitsplatzbezogenen Fachthemen bis hin zu persönlichkeitsbildenden Elementen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind angehalten, sich aufsichtsrechtlich relevante Inhalte verpflichtend anzueignen. Darüber hinaus wählen sie jährlich Seminare aus unserem umfangreichen Seminar-Angebot aus, das digitale und Präsenzmodule kombiniert. Hinzu kommen Entwicklungsmaßnahmen für Führungskräfte, Quereinsteiger und High-Potentials. Wir haben geschäftsstrategisch verankert, dass sowohl Vertriebs- als auch Betriebsstellen mit qualitativ angemessenen Ressourcen ausgestattet werden. Eine quantitative Zielsetzung halten wir in diesem Bereich für nicht zielführend.

In unserer Geschäftstätigkeit sehen wir keine Risiken, die negative Auswirkungen auf die Qualifizierung unserer Mitarbeitenden haben können. Planvolle, ganzheitliche Aus- und Weiterbildung, die umfänglich auch risikorelevante Faktoren abdeckt, gehört zu unseren Standards. Die fortschreitende Digitalisierung wirkt sich auf unser Geschäftsmodell und damit auch auf die Arbeitsplatzgestaltung aus. Hinsichtlich der Qualifizierung unserer Mitarbeitenden ergeben sich daraus erweiterte, Effizienz steigernde Möglichkeiten (z.B. e-learning, blended learning, Webinare, standardisierte Zertifizierungen).

Für Fragen rund um Gesundheit, Work-Life-Balance und der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben steht allen Mitarbeitenden unser Gesundheitsmanagement zur Verfügung (vgl. Kriterium 15).

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator EFFAS S03-01

Altersstruktur und -verteilung (Anzahl VZÄ nach Altersgruppen).

[Link](#)

Anzahl Mitarbeitende < 30 Jahre: 750

Anzahl Mitarbeitende 30 – 50 Jahre: 1.628

Anzahl Mitarbeitende > 50 Jahre: 1.180

Summe: 3.558 Mitarbeitende

Leistungsindikator EFFAS S10-01

Anteil weiblicher VZÄ an der Gesamtmitarbeiterzahl. [Link](#)

61% unserer Mitarbeitenden sind Frauen.

Leistungsindikator EFFAS S10-02

Anteil weiblicher VZÄ in Führungspositionen im Verhältnis zu gesamten VZÄ in Führungspositionen. [Link](#)

33 % unserer Führungskräfte sind Frauen.

Leistungsindikator EFFAS S02-02

Durchschnittliche Ausgaben für Weiterbildung pro VZÄ pro Jahr.

[Link](#)

Die Ausgaben können nicht exakt bestimmt werden, da ein Großteil unserer Weiterbildungsmaßnahmen inhouse durchgeführt wird. Mitarbeiterqualifikation hat für die Kreissparkasse Köln einen hohen Stellenwert. So ist die Eigeninitiative der Beschäftigten mit den Aktivitäten der Führungskräfte und des Personalbereichs eng verzahnt. Im Personalbereich halten wir Personalberater, Trainerinnen und Trainer, Referentinnen und Referenten, Coaches und E-Learning-Experten vor. Unterstützend wirken bei Fortbildungen gut 80 erfahrene Praktikerinnen und Praktiker, vielfach aus dem Vertrieb, mit.

Im Jahr 2019 bildeten sich unsere Mitarbeitenden im Durchschnitt 3,18 Seminartage fort. Hinzu kommen 121 Studierende (an Fach-/Hochschulen und Akademien der S-Finanzgruppe) sowie 60 Spezialisten-Weiterbildungen. Die zuvor genannten Zahlen geben lediglich einen statistischen Wert wieder, da die Weiterbildungszeit und –tiefe durch maßgebliche weitere Elemente ergänzt wird (z.B. Eigenstudium, Coaching, ...) und moderne Lernformate (z.B. Webinare) nur zum Teil abgebildet werden.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Wir bekennen uns zur Achtung der Menschenrechte im Sinne der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und treten für die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ein:

- Wir achten die Menschenrechte im Sinne der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.
- Wir treten gegen jede Form von Diskriminierung im Sinne der Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO, International Labour Organization) ein.
- Wir treten gegen jede Form der Zwangsarbeit im Sinne der ILO Kernarbeitsnormen ein.
- Wir treten gegen Kinderarbeit im Sinne der ILO Kernarbeitsnormen ein.
- Wir ermöglichen unseren Mitarbeitenden Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen.
- Wir treten gegen jede Form von Korruption und Bestechung ein.

Aufgrund unseres regionalen Geschäftsmodells (vgl. Allgemeine Informationen) verfolgen wir aktuell kein darüber hinausgehendes Konzept zu Menschenrechten. Die Einhaltung von Menschenrechten ist somit aktuell nicht Teil unserer Risikoanalyse. Etwaigen Verstößen gehen wir bei Bekanntwerden selbstverständlich unverzüglich nach.

Der überwiegende Teil unserer Lieferanten und Dienstleister (99%) kommt aus Deutschland. Damit gelten automatisch die in Deutschland gültigen strengen Vorschriften, konkret u. a.:

- Verbot von Kinderarbeit,
- alle fest angestellten Mitarbeitenden müssen eine Krankenversicherung haben,
- alle fest angestellten Mitarbeitenden partizipieren an der gesetzlichen Altersvorsorge und den sonstigen Sozialabsicherungen der BRD.

Aufgrund des Grundsatzes der Gebundenheit (vgl. Kriterium 14) sind diese

Regelungen für uns verbindlich. Unsere Lieferanten werden nach persönlicher Vorstellung beauftragt. Unsere Dienstleister müssen die Einhaltung der tariflichen Regelungen schriftlich garantieren und bedarfsweise offenlegen.

Darüber hinaus wurde von uns eine Richtlinie erarbeitet, anhand derer wir unsere Lieferanten und Dienstleister auf die Einhaltung einschlägiger Nachhaltigkeits-Standards (orientiert an den UN Global Compact) verpflichten wollen. Diese wurde unseren Lieferanten und Dienstleistern bereits zur Kenntnis vorgelegt und wird voraussichtlich Ende 2020 verbindlich in Kraft treten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator EFFAS S07-02 II
Prozentsätze alle Einrichtungen, die nach SA 8000 zertifiziert sind. [Link](#)

Da unsere Lieferanten und Dienstleister aus Deutschland kommen, wo strenge Vorschriften und Normen gelten, wird diese Information nicht erhoben.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Gewinn ist für uns kein Selbstzweck. Wir wollen Verantwortung übernehmen und dauerhaft einen Nutzen für unsere Region erbringen. Unser gemeinwohlorientiertes Engagement in unseren Trägerkreisen und deren Kommunen über Spenden und Stiftungen ist in unserer Geschäftsstrategie festgeschrieben. Das Spendenbudget wird jährlich vom Vorstand festgelegt. Unsere Förderschwerpunkte sind am Gemeinwohl orientierte und möglichst nachhaltige Förderzwecke, die einem breiten Empfängerkreis dauerhaft zugänglich sind. Dabei werden insbesondere die Bereiche Bildung, Soziales, Kultur, Sport und Jugend gefördert. Eine zentrale Schwerpunktsetzung hinsichtlich der Volumina je Förderzweck gibt es hierbei nicht.

Dabei legen wir Wert auf die Förderung einer Vielzahl von Projekten, verteilt über unser gesamtes Geschäftsgebiet. Über Spenden, Stiftungsdotationen und -

ausschüttungen unterstützten wir im Jahr 2019 mit gut 1,9 Mio. Euro soziale Zwecke, Bildung, Kultur, Sport und Umweltschutz. Hinzu kamen 1,5 Mio. Euro Förderung aus dem PS-Sparen und Gewinnen. Daneben haben wir Vereine und Schulen mit insgesamt gut 1,4 Mio. Euro im Rahmen unseres Sponsorings unterstützt – bspw. bei Schulfesten oder Sportturnieren. Für öffentliche Schuldenberatungsstellen in unserem Geschäftsgebiet stellten wir Gelder in Höhe von rd. 231.000 Euro zur Verfügung und haben so einen Beitrag zur professionellen Hilfe bei persönlichen Überschuldungssituationen geleistet.

Als Risiko des gesellschaftlichen Engagements sehen wir Spenden im Zusammenhang mit geschäftlichen oder politischen Aktivitäten. Ausgeschlossen sind daher Spenden an politische Parteien und Spenden im Zusammenhang mit Geschäftsabschlüssen. Außerdem vergeben wir keine Spenden für die Anschaffung von Waffen oder Schießsportanlagen. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird zentral überwacht.

Unsere 14 Stiftungen bieten ein flächendeckendes und inhaltlich breites Förderspektrum. Sie arbeiten mit rund 500 gemeinnützigen Vereinen und Institutionen in unserer Region zusammen. Das Stiftungskapital beträgt insgesamt über 76 Mio. Euro. Die Förderschwerpunkte unserer Stiftungen sind Soziales, Jugend und Bildung in unserem Geschäftsgebiet. Daneben fördern sie Breiten- und Nachwuchssport, Denkmal- und Heimatpflege, Gesundheits- und Wohlfahrtswesen, Kultur, Kunst, Literatur, Musik sowie Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz. Die Förderzwecke sind nicht an eine quantitative Zielsetzung geknüpft, sondern werden in Abhängigkeit vom höchstmöglichen Wirkungsgrad und den in der Region verfügbaren Projekten ausgewählt. Weitere Informationen finden sich im Internet unter <https://www.ksk-koeln.de/de/home/ihre-sparkasse/stiftungen.html>.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Kreissparkasse Köln ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Wir tätigen keine Spenden an Parteien.

Wir betreiben selbst keine Lobbyarbeit. Über die Mitgliedschaft im Rheinischen

Sparkassen- und Giroverband in Düsseldorf sind wir dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) angeschlossen. Der DSGV nimmt als Dachverband der Sparkassen-Finanzgruppe deren bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Interessen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union wahr. Die für uns wesentlichen regulatorischen Änderungen werden in der Geschäftsstrategie dokumentiert, die einmal jährlich aktualisiert wird. Dazu gehörte in 2019 u.a. die MiFID II (Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente). Eingaben zu regulatorischen Änderungen werden ausschließlich durch die Verbände gemacht. Darüber hinaus sind wir Mitglied im ebenfalls politisch aktiven vdp (Verband deutscher Pfandbriefbanken). Seit Sommer 2019 ist die Kreissparkasse Köln auch im Sustainable Finance Beirat der Bundesregierung vertreten.

Dieses Thema ist aktuell nicht Bestandteil unserer Risikoanalyse und wir verfolgen kein darüber hinausgehendes Konzept zu politischer Einflussnahme.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator EFFAS G01-01

Zahlungen an politische Parteien in Prozent vom Gesamtumsatz.

[Link](#)

Wir tätigen keine Spenden an Parteien.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Für uns gelten alle Gesetze und Regelungen für Nordrhein-Westfalen, Deutschland und die Europäische Union. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind, gelten für uns zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen wie das Sparkassengesetz NRW.

Wir unterliegen als Finanzinstitut einer Vielzahl von gesetzlichen Regelungen z. B. zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie

Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Außerdem gelten für uns bspw. Regeln zum Datenschutz.

Das für uns wesentliche Risiko im Compliance-Bereich ist, dass bei der Vielzahl und Kurzfristigkeit der gesetzlichen Regelungen Gesetzesänderungen zu spät registriert und nicht fristgerecht eingehalten werden können. Dies ist aufgrund der etablierten Prozesse sehr unwahrscheinlich und war im Berichtsjahr nicht der Fall. Darüber hinaus sehen wir keine weiteren Risiken in unserer Geschäftstätigkeit, die negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben.

Als Anstalt öffentlichen Rechts beachten wir alle für uns zutreffenden Gesetze und Regelungen, halten diese ein und gewährleisten eine laufende Überwachung regulatorischer Änderungen durch die Compliance Funktion. Diese werden ebenso wie potenzielle Compliance-Risiken (bspw. Konsequenzen aus Nicht-Beachtung) bewertet und mindestens einmal jährlich (sowie bei Bedarf) an den Vorstand und den Verwaltungsrat berichtet. Eine vom Vorstand unabhängige Überwachung der Compliance-Funktion wird durch den Verwaltungsrat wahrgenommen. Unser Ziel ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, was durch die Perspektive eines unabhängigen Compliance-Beauftragten gewährleistet wird. Dieses Ziel konnten wir in den vergangenen Jahren stets erreichen (vgl. Leistungsindikator zu Kriterium 20).

Für alle Führungskräfte und Mitarbeitenden gelten verbindliche „Verhaltensgrundsätze“. Diese beinhalten u. a.:

- Compliance-Richtlinien, Pflichten im Rahmen von Interessenkonflikten,
- Pflichten bei der Entgegennahme von Geld und sonstigen Werten,
- Möglichkeiten zur Anzeige von Unregelmäßigkeiten inkl. Whistleblowersystem,
- Regeln zum Datenschutz,
- Sicherungsmaßnahmen gegen Geldwäsche,
- Regeln zur Verhinderung der Finanzierung von Terrorismus.

Diese Regelungen müssen von allen Führungskräften und Mitarbeitenden jährlich verbindlich zur Kenntnis genommen werden. Regelmäßig finden zudem Schulungen u. a. zu den Themen Prävention und Geldwäsche statt.

Die Compliance-Funktion ist in einem separaten Unternehmensbereich angesiedelt. Diese stellt die Beobachtung und Bewertung aller für uns relevanter Rechtsgebiete sicher. Der Leiter dieses Bereichs ist der Compliance Officer.

Zum Zentralbereich Compliance gehören u. a. folgende Themen:

- Kapitalmarkt-Compliance (WpHG),
- Regulatorische-Compliance (MaRisk),

- Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen,
- Überwachung aller relevanten Rechtsgebiete (insbes. Verbraucherschutz),
- Responsible Officer (FATCA).

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben zusätzlich die Möglichkeit, Verdacht oder Anzeichen auf Verstöße gegen Rechtsvorschriften, Unregelmäßigkeiten oder etwaige strafbare Handlungen anonym über ein Whistleblower-System zu melden.

Weitere Informationen finden sich auf unserer Webseite unter <https://www.ksk-koeln.de/de/home/ihre-sparkasse/ueberuns/compliance.html?n=true&stref=search&q=Compliance>.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator EFFAS V01-01

Ausgaben und Strafen nach Klagen und Prozessen wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- und Monopolverstößen.

[Link](#)

Keine.

Leistungsindikator EFFAS V02-01

Prozent vom Umsatz in Regionen mit einem Transparency International Corruption Index unter 60. [Link](#)

< 1%

Die Kreissparkasse Köln tätig aufgrund des Regionalprinzips (vgl. Allgemeine Informationen) selbst grundsätzlich keine Geschäfte in Regionen mit einem Transparency International Corruption Index unter 60.